

*

Christoph W. Clairmont: *Patrios Nomos*. Public Burial in Athens during the Fifth and Fourth Centuries B. C. The archaeological, epigraphic-literary and historical evidence. Parts I–II. Oxford: BAR 1983. XXVIII, 417 S. 8 Abb., 86 Taf. 4°. (International Series. 161, 1. 2.) 24 £.

Zu einem wichtigen Thema der attischen und überhaupt der griechischen Geschichte der klassischen Zeit, dem attischen Staatsbegräbnis, hat C. unter dem Stichwort 'Patrios Nomos' (dazu s. u.) eine umfangreiche Studie vorgelegt, die sich bemüht, das unterschiedliche Quellenmaterial gleichgewichtig, unvoreingenommen und im Detail auszuwerten. Daß ihm das im großen und ganzen durchaus gelungen ist, darf man wohl sagen. Die Arbeit zeichnet sich durch die sehr detaillierte Verarbeitung des z. T. stark fragmentarischen Quellenmaterials – ein Schwergewicht liegt, wie schon die Tafeln zeigen, auf dem epigraphischen Material – und einer großen Menge sekundärer Literatur sowie bisweilen umfangreiche Abwägungen in der Interpretation aus, wobei bequemerweise viel 'Ballast' in den katalogartigen zweiten Teil abgewälzt ist.

Der rote Faden ist dabei bisweilen schwierig zu verfolgen. Immer wieder werden anstatt eines klaren pro und contra alle möglichen Argumente angesprochen, ohne daß ihre Widersprüchlichkeit ganz gegeneinander ausgespielt wird. Gegenargumente gegen eine abgelehnte Position sind gelegentlich durch suggestive Bemerkungen ersetzt, die den Leser zu der Annahme führen, die Thesen des betreffenden Autors seien unrichtig (z. B. Jacoby 251 Anm. 26 oder 32; Fuchs 249 Anm. 13). Auch in der Darstellung der Forschungsgeschichte wird man manchmal Akzente

und Bewertungen anders setzen. Grundsätzlich ist aber die durchgehende Diskussion des ganzen Problemkomplexes mit zusammenfassender Materialvorlage und nung. Mit Recht wendet sich C. (19) daher gegen Loreauxs Ansicht, die Leichenverbrennung sei ideologisch bedingt gewesen.

Der erste Band umfaßt den nach sachlichen Gesichtspunkten in sieben Kapitel gegliederten Text (1–85) und kommentierten Katalog der Staatsgräber (87–245). Der zweite Band enthält Anmerkungen, fünf Appendices, Bibliographie, Indices und Abbildungen.

Vorangestellt sind ein Vorwort (VIII–XI), eine Abkürzungsliste (XII–XIV), zur Benutzung des Katalogteils notwendige Informationen (XIV–XV), eine 'check list' zur leichteren Auffindung der Monumente im Katalog (XVI–XXIII), ein sonderbares Glossar griechischer termini (XXIV) und ein Abb.- und Taf.-Verzeichnis (XXV–XXVIII).

In der Einführung (1–6) setzt C. die Ziele seiner Arbeit von meiner Diss. zum gleichen Thema¹ ab, gibt einen Überblick über Inhalt und Absicht der einzelnen Kapitel und eine Begründung des Buchaufbaus.

Im 1. Kap. (7–15) wird die Einrichtung des Staatsbegräbnisses besprochen. Zu diesem in der Literatur viel diskutierten Vorgang sind schon manche Daten erwogen worden; im Grunde sind nach den geringen Anhaltspunkten viele Kombinationsmöglichkeiten offen; der Fall ist komplizierter als die drei Punkte (10) der grundsätzlichen Einrichtung eines staatlichen Begräbnisses der Gefallenen, seiner Durchführung im Kerameikos, wie bei Thukydides beschrieben, und der Erklärung von dessen Bezeichnung des Marathongrabs als Ausnahme von der Regel.

Für das regelmäßige Verfahren des öffentlichen Begräbnisses wird der Begriff *patrios nomos*, mit dem Thuk. 2,34 diese Einrichtung als althergebracht charakterisiert, von C. als terminus technicus, als großgeschriebener Eigennamen verwendet. In seiner Begründung (11) unterscheidet er ausdrücklich «between a Patrios Nomos and the Patrios Nomos». Weder Thuk.² Wortlaut gibt dazu Anlaß, noch Jacobys Aufsatz,³ der das Stichwort suggestiv im Titel führte und von C. sogar mit gegenteiliger Definition zitiert wird. Natürlich kann man differenzieren zwischen vermuteter öffentlicher Bestattung in vorklassischer Zeit und dem spezifischen Verfahren des Staatsbegräbnisses nach Thuk.; aber erst durch dessen spätere Erwähnung der nachträglich zugefügten Grabrede wird deutlich, daß er mit diesem *patrios nomos* die ganze Einrichtung mit ihren verschiedenen Details im Auge hat, ohne sich wohl allzuviel Gedanken über deren Entwicklung und die Probleme späterer Altertumswissenschaftler zu machen. Das uneingestandene Dilemma zeigt sich auch 15 Anm. 32, wonach Patrios Nomos einerseits ein 'ungeschriebenes Gesetz' sein, andererseits aber sich exakt in kimonische Zeit datieren lassen soll. Anstatt einer Erklärung beklagt C. Jacobys Mißachtung für Kimon. Diodor 11,33,3 wird hier nicht diskutiert. So gern man es als Archäologe hören würde – die neueren Grabungen haben entgegen C.s Behauptung (10) das Verständnis des Demosion Sema nur unwesentlich gefördert, jedenfalls nicht in den Fragen, um die es Jacoby ging, eher in Bezug auf Straßenbreite oder Anlage der Gräber vor dem Dipylon, die C. aber als nicht zugehörig betrachtet.

Die wenigen bekannten Fälle von öffentlichen Begräbnissen archaischer Zeit behalten im Grunde noch den Charakter von privaten Adelsbestattungen. Zwar akzeptiert C. als erstes belegtes staatliches Begräbnis das der 507/06 gegen die Euboier gefallenen Athener und erwägt schon für diesen Zeitpunkt die Möglichkeit von Gefallenenlisten, die erst 490 belegt sind; Kleisthenes' Phylen-Reform bietet dafür den terminus post quem. Als ausschlaggebendes Kriterium sieht C. aber die Bestattung im Kerameikos anstatt der bis zum Xerxesfeldzug 480/79

¹ Staatsbegräbnis und Privatgrabmal im klassischen Athen, Münster 1977.

² JHS 64, 1944, 37–66.

belegten auf dem Schlachtfeld an: Abgesehen vom Aiginagrab beginnt erst ab ca. 470 die Serie der bei Pausanias genannten Staatsgräber.

Eine noch unpublizierte, unerklärte archaische 'Brandfläche' mit Waffen u. a. in der Kerameikosgrabung (Δελτ 18, 1963, B. 28) wäre hier zu erwähnen, die 236 Anm. 43 zitiert ist.

Der Epitaphios Logos in der Form, die die überlieferten Beispiele als traditionell festgelegt erweisen, hat sich zweifellos erst nach den Persereinfällen kanonisiert. Allerdings ist damit die Grundform noch nicht zeitlich festgelegt; Argumentation mit mythologischen Beispielen ist eine alte Verfahrensweise, ähnliche Vorformen des Epitaphios wird es schon im aristokratischen Bereich gegeben haben. Auch für Athen und Aigina z. B. wäre ein solches mythologisch reflektiertes Athenerlob denkbar; d. h. das Ende der Perserkriege ist fast schon eher ein terminus ante quem für die Einführung der Rede; es handelt sich nicht um einen 'literarischen Topos' (13), sondern einen in aktueller Rede ständig variierten von politischer Funktion. Im Thuk.-Text scheint der springende Punkt eher die nachträgliche Einführung der Wahl des Redners zu sein, der den Polemarchen wohl ablöste – dafür erscheint sogar ein noch späterer Zeitpunkt, etwa bei den Reformen des Ephialtes, naheliegender, wie auch C. in Anm. 25 vermutet.

Den Aufhänger für die Einrichtung des Staatsbegräbnisses im Kerameikos bietet ihm Kimons Rückführung der angeblichen Theseus-Reliquien 475, die «the perfect mythic prototype» sei (14). Unberücksichtigt bleibt, daß das Theseion an ganz anderer Stelle und innerhalb der Stadt liegt, daß auch der zeitliche Zusammenhang der Feste nicht erwiesen ist, vielmehr aufgrund solcher Kombinationen erst postuliert wird. Die späten hellenistischen Ephebeninschriften sind keine Beweise, zumal für die Situation mehrere Jahrhunderte zuvor. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Theseusverehrung nach Ausweis der Kunst schon Ende des 6. Jh. v. Chr. beginnt. Die Beeinflussung könnte also gut umgekehrt gelaufen sein. Dem Tyrannenmördergrab, bei dem Ort und Zeitpunkt des Kultes ausdrücklich und in prominenter Weise mit denen des Demosion Sema zusammenfallen, sowie dem Grab des Kleisthenes mißt C. dagegen keine solche Bedeutung bei. Wie das Aigina-Grab müssen sie bei der Ortsfestlegung durch Kimon rein zufällig an der Akademiestraße liegen. C. sieht auch keinen Zusammenhang (Anm. 11, vgl. Anm. 13) mit dem Grabluxusgesetz, das er als kleisthenisch anerkennt, aber unklar relativiert. Er stört sich dabei an dem Begriff 'Verbot' (bei Fuchs), der sich doch auf Ciceros Wortlaut stützen kann. Dabei wird mir ebd. ein einseitiger Kausalbezug zwischen Verbot und Staatsgrab unterstellt, während ich wie Fuchs mit gegenseitiger Bedingtheit der beiden bei Cicero zusammen angesprochenen Maßnahmen gerechnet hatte, deren Ansatz um 500 unabhängig voneinander begründet ist.

Daß die Zeit der kleisthenischen Reformen oder der Perserkriege keine Gelegenheit für die Einrichtung des Staatsbegräbnisses bieten konnte (15), ist unbegründete Behauptung. Wieso sollte die Trägheit der sozialen Struktur Athens solche Grabgesetze verhindern, wenn gleichzeitig die politischen Verhältnisse durch Gesetzesreformen so schnell verändert werden konnten? Hier erkennt C. den gerade noch abgestrittenen inneren Zusammenhang zwischen privater und öffentlicher Bestattung ausdrücklich an, versucht sogar noch, ihn für chronologische Negativschlüsse auszuwerten. Dazu wären aber tatsächliche Belege für Familienbestattung der Gefallenen bis in die Perserkriege hinein zu erbringen. Dagegen sprechen eindeutig ältere Staatsgräber, und das stilistisch von 500 v. Chr. kaum weit abrückbare schlagartige Aufhören aufwendiger Gräber überhaupt läßt danach auch für Gefallene keine Privatgräber mehr erwarten. Die Gräber von Eurymedon an der Akademie und Drabeskos nahe dem Dipylon sollen das 'wegen der Heroisierung der Gefallenen sakrale' Gebiet des Demosion Sema von Beginn an begrenzt haben (15 Anm. 29). Wenn auch vieles an Heroisierung erinnert, darf man nicht übersehen, daß die Gefallenen statt als Heroen als ἄνδρες ἄγαθοὶ γενόμενοι bezeichnet werden.

Das kurze 2. Kap. (16–21) gibt einen Überblick über das, was man über die Behandlung Gefallener nach einer Schlacht weiß.

Körperbestattung – auf dem Schlachtfeld möglich – verbot sich bei Rücktransport schon wegen der Entfernung; zudem überwog in Athen damals die Verbrennung. Mit Recht wendet sich C. (19) daher gegen Loreauxs Ansicht, die Leichenverbrennung sei ideologisch bedingt gewesen.

Für das schwierige letzte Jahrzehnt des Peloponnesischen Krieges nimmt C. (17 u. Anm. 7) in Abweichung vom üblichen Brauch häufiger Kenotaphe an, wofür Xen., Hell. 1,2, 11 mit Bestat-

tung in Notion einen Anhalt bietet. Um Kenotaphe muß es sich z. T. zweifellos 406 (Arginusen) und 405 (Aigospotamoi) gehandelt haben. Schwieriger ist der Fall bei der sizilischen Katastrophe. Hier vermutet C. (17f), daß nur die Strategen, unter denen ja Nikias laut Pausanias ausdrücklich ausgelassen war, aufgelistet waren, da die Nennung der über 10000 kaum möglich gewesen wäre – eine Verzögerung der Aufstellung wäre glaubhaft, kaum der Verzicht. Für die seit der kleisthenischen Phylenreform möglichen Listen (20) nimmt C. an, daß sie aus den Phylenlisten schnell erstellt werden konnten, vermutet entgegen Thuk. aber, daß bei Schwierigkeiten der Rückmeldung u. U. doch Gräber für zwei Jahre zusammengefaßt worden seien. Nachträgliche Zusätze und Korrekturen sprechen doch eher für das Bemühen um große Eile.

Im 3. Kap. (22–28) wird der im 1. ganz ausgeklammerte Epitaphios Agon besprochen.

Zuerst führt C. die literarischen Quellen an; die erst hier genannte Angabe Diodors 11,33,3 zu 479, daß Athen im Perserkrieg Epitaphios Agon und Logos eingeführt habe, wird im Hinblick auf die angenommene Datierung allgemeiner auf die Zeit der späteren Kämpfe gegen die Perser bezogen – der Wortsinn mag so dehnbar sein. Dann kommen die epigraphischen Quellen, d. h. in erster Linie die hellenistischen Ephebeninschriften, deren Angaben zu den verschiedenen Wettkämpfen zahlreicher Heroenfeste C. ins 5. Jh. zurückprojiziert. Klare Belege sind dagegen einige Bronzepreisgefäße des 5. Jh. für Spiele zu Ehren der Gefallenen. Der Vorschlag von Tonvasen als Preise (Anm. 36) ist allerdings wenig überzeugend. Vasenbilder von Wettkämpfen lassen sich nicht sicher auf Grabspiele beziehen (so 25), auch nicht die weißgrundige Lekythos mit Fackelläufer.

Das Datum des Wettkampfs ergibt sich für C., nach richtiger Ablehnung von Jacobys Kombination mit den Genesia, aus der Kombination mit den Theseia, die er aufgrund der Ephebeninschriften erschließt. Indem er diese (8. Pyanepsion) am Tag vor der Beisetzung stattfinden läßt, den Agon am folgenden Tag, kommt er zu einem «calendar for the Patrios Nomos» vom 6. bis 10. Pyanepsion (28), der allerdings mit anderen Festen kollidiert. Vier Tage Prothesis sind auch zu lang, der Tag der Ekphora ist mitzuzählen. In den Jahren, in denen keine Gefallenen zu bestatten waren, sollen die Theseia ausgereicht haben. Nimmt man die Heroenverehrung der Tyrannenmörder und der früher Gefallenen ernst, dann müssen auch ihnen die Spiele gegolten haben, die nicht zwischendurch ausgefallen sein können. Gegen die Koppelung spricht zugleich, daß die Epitaphien später auch ohne Gefallenenbestattung noch genannt wurden. Die Ephebeninschriften könnten ebenso willkürlich als Grundlage zur Kombination mit anderen Heroenfesten dienen.

Grundlage unserer topographischen Kenntnis des Demosion Sema, der das 4. Kap. (29–45) gilt, sind die Beschreibung von Pausanias, die zweifellos auf eigener Anschauung beruht, und die, wenn auch dürftigen, Ausgrabungsergebnisse. Daraus ergibt sich eindeutig die Lokalisierung zwischen den Fixpunkten Dipylon und Akademie. Ein Ansatz zwischen Ereischem Tor und Hippios Kolonos wird zu Recht als haltlos abgelehnt (20 u. Anm. 8).

Mit Brückner nimmt C. an, daß wie die gleich südlich vor dem Heiligen Tor liegenden Gesandtengräber auch die am Dipylon ausgegrabenen Gräber und die Einzelgräber bekannter Männer sowie die nichtattischen Gefallenengräber nicht zum eigentlichen Demosion Sema gehörten. Solch eine Scheidung ist besonders für letztere unwahrscheinlich und für die direkt an der Akademiestraße liegenden Gräber nicht zu erweisen, zumal noch nicht sicher ist, wer die Gefallenen in den auf das Lakedaimoniergrab von 403 folgenden, früh verschütteten Gräbern sind. Willemsens Deutung auf die Verbündeten desselben Jahres akzeptiert C. (35 Anm. 42, vgl. Anm. 11; 205 Nr. 60b), zu Recht allerdings nicht für das sog. Chabrias-Grab.

C. schätzt (33f) das Verhältnis der bei Pausanias zu den an anderer Stelle genann-

ten Staatsgräbern auf 25 zu 58, davon wohl 13 identisch. Bei der großen Menge der z. T. jährlichen Gräber ist – wenn auch ein Teil zu Pausanias' Zeiten verschwunden war – doch sicher anzunehmen, daß er die ihm wichtigsten auswählte. Es folgt eine Zusammenfassung der Ausgrabungen (34ff), zuerst der Akademie, dann der Staatsgräber in der Keramaikosgrabung, deren Verschüttung schon im späteren 4. Jh. wegen der vielen Pfostenlöcher Stoff zur Diskussion um deren Funktion, evtl. im Zusammenhang mit den Epitaphien, bietet, schließlich der griechischen Ausgrabungsberichte der letzten Jahre im *Δελτ*, aus dem C. alle Grabungen aus der Umgebung der Akademiestraße zusammenfaßt – eine nützliche Arbeit, die allerdings für das Demosion Sema selbst kaum etwas ergibt.

Die in Anm. 49 behauptete Identität der von O. Alexandri und der 1896 ausgegrabenen archaischen Basen, die C. (36f) für das Grabmal des Kleisthenes hält, geht aus den Grabungsberichten nicht eindeutig hervor. Die Datierung der Basis scheint noch problematischer zu sein als die von Kleisthenes' Tod, dessen späten Ansatz in Kimons Zeit durch Cromeys C. (Anm. 49) kommentarlos zitiert. Den Grund für Kleisthenes' Grab hier vermutet er (32) in dessen Beteiligung an den Kämpfen gegen Aigina und Bezugnahme auf das Aigina-Grab, womit diese Ausnahmen noch nicht erklärt sind. – Die Straßenbreite ist mit mindestens 20 m (32) zu gering angesetzt, da weiter außerhalb, nicht als Maximum (so 37f), sondern Minimum, 30 m festgestellt worden sind. Die ungewöhnliche Breite von fast 40 m vor dem Dipylon will C. lieber, wie Brückner, als platzartige Erweiterung für Feiern ansehen. Die Entsprechung dazu vor der Akademie gibt er in seinen Abb. 1–7 nicht an. Diese orientieren sich vielmehr an der Rekonstruktion von Travlos mit durchgehend breiter Bahn. – Äußerst problematisch ist die Rekonstruktion eines Befunds in einem kleinen Schnitt an der Akademiestraße: 10 Gruben deutet C. auf ausgeraubte Fundamente von 10 Stelen, obwohl keinerlei Monument- oder Grabreste gefunden wurden und sich die Gruppe außerhalb des Schnitts theoretisch weiter fortsetzen könnte (38f. 41f m. Anm. 60, Abb. 8; schon JHS 101, 1981, 132–134; die Verbindung dieses Befunds mit IG I² 929 und Drabeskos inzwischen anscheinend aufgegeben). Die Stelen wären in der Aufstellung Abb. 8 kaum lesbar gewesen, von der Straße aus gar nicht. – Daß ein reicher Vasen- und Terrakottenkomplex aus der Mitte des 4. Jh. Opfergaben von einem Staatsbegräbnis (von Olynth 349) darstelle (42; 216 Nr. 76 nicht mehr erwähnt), ist zwar möglich, aber nicht überzeugend, die Spekulation über die Herkunft der Vasen dazu noch chronologisch unwahrscheinlich.

Für die zahllosen an der Akademiestraße nachgewiesenen Privatgrabmäler ist kein Bezug zum Staatsgrab erwiesen. Es werden sich gelegentlich staatliche Einzelgräber darunter befinden. Vor allem ist aber unwahrscheinlich, daß im Demosion Sema bestattete Gefallene zusätzlich direkt hier ein Privatgrab erhielten. Größere Wahrscheinlichkeit für die Mischung von staatlichen und privaten Gräbern hat eher schon C.s Vermutung (41. 45), daß mancher sich, auch in späterer Zeit noch, gern in der Nähe der Staatsgräber bestatten ließ, ähnlich wie frühe Christen nahe Märtyrergäbern. Dafür mußte er aber nicht zur Familie eines Gefallenen gehören (so 41). Die belegten Kenotaphe lagen anderswo, eben in Familiengrabbezirken, auf denen so der Ruhm des Familienmitglieds dokumentiert wurde. Das gilt auch für das Dexileosgrab, auf dessen Parallele C. im Zirkelschluß diese These gründet (39–41). Denn die zwei privaten Grabreliefs von der Akademiestraße, die er ihrerseits ohne Grundlage für Gefallene beansprucht, haben weder ikonographisch noch sonst einen Bezug zum Staatsgrab. Die Kombination einer erheblich jüngeren Lutrophoros aus einem Privatgrab an der Akademiestraße mit dem zudem noch entfernt liegenden Staatsgrab von 409/8 aufgrund von Namensgleichheit (39) ist haltlose Spekulation. S. 40 unten sind die Angaben zu den Privatgräbern unklar, zudem für das Problem irrelevant. Die Reiterkampfbasis von der Akademie, die C. (41 m. Anm. 56) noch als Beispiel nachschiebt, könnte eher selbst von einem Staatsgrab stammen.

Wirkliche Ergebnisse bei der Auswertung der Grabungsbefunde sind nicht anhand der Kurzanzeigen im *Δελτ* zu erzielen, sondern nur auf der Grundlage der vollen Grabungsunterlagen durch die Ausgräberin zu erwarten, die sich diese Aufgabe vorbehalten hat. An der Mißachtung dieses Sachverhalts ist C. gescheitert; statt neuer Ergebnisse hat er topographische Spekulationen vorgelegt.

Schließlich geht C. noch einmal grundsätzlich auf die Anlage des Demosion Sema ein (42–44). Obwohl er dessen lange widerlegte Rekonstruktion in Rennbahnform durch Brückner ablehnt

(32), bezeichnet er seine Arbeiten als Diskussionsgrundlage (Anm. 46 Ende), wohl wegen der Aufnahme von dessen Theorie von 'Sondergräbern' und Plätzen an den Straßenenden. Dazu stellt er die These auf, daß die Gefallenen besonders verlustreicher und wichtiger Schlachten zusammen und zumeist in der Nähe der Akademie bestattet worden seien – was aus Pausanias nicht hervorgeht und unwahrscheinlich ist. Trotz der Feststellung, daß Pausanias kaum für die Lokalisierung verwendbare Angaben macht, unternimmt C. den Versuch, damit die topographische Anordnung der Gräber zu rekonstruieren. Zur optischen Verdeutlichung führt er auf 5 Karten (Abb. 1–5) die Entwicklung der Staatsgräber in fünf Phasen (vier davon 5. Jh.) vor Augen, auf denen zusätzlich zu den bekannten Punkten der Topographie die bei Paus. 1, 29 genannten Staatsgräber in ihrer Abfolge etwas willkürlich beiderseits des Weges verteilt werden. Die von Wenz gemachte Beobachtung, daß im großen und ganzen die Gräber von den Enden her zur Mitte hin jünger werden, lehnt C. grundsätzlich ab (Anm. 62), obwohl seine Abb. 1–5 in ihrer relativen Abfolge das deutlich vor Augen führen und er selbst das Demosion Sema mit zwei frühen Gräbern an den beiden Enden beginnen läßt. Die Lücke in der Mitte, die er ebd. annimmt, ließe sich am ehesten ebenso erklären, wenn man nicht Zweifel haben müßte, ob sie so überhaupt existiert hat. Denn C.s Abb. können, da die Lokalisierung nur an den Enden fest ist, nur für die relative Abfolge der Gräber Anspruch auf ungefähre Richtigkeit erheben; die absolute Lage der meisten ist reine Spekulation. C.s Vermutungen zu Übereinstimmungen zwischen Ausgrabungsbefunden (in Abb. 6 kartiert) und überlieferten Gräbern sind daher ohne sichere Grundlage, auch wenn die Karten dem Betrachter entsprechende Sicherheit suggerieren. Die dort hypothetisch gestrichelten Gräber sind rein spekulativ angesetzt, während die anderen (außer dem von 403) hypothetisch lokalisiert sind. Auch Ausdrücke wie z. B. «Pausanias locates the memorial ... in about the same area, where the pit was discovered» (42) sind etwas irreführend.

Das 5. Kap. (46–59) ist der Form der Gefallenenliste und ihrer Entwicklung gewidmet, erst den äußerlichen Details, dann dem Formular der Inschriften mit den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Gliederung durch Überschriften nach Phylen und Schlachtfeldern sowie Gruppierungen der mitaufgeführten Nichtathener.

Bevorzugte Nennung weit entfernter nördlicher Orte wegen der Gefährlichkeit (so 50) könnte man höchstens für Epigramme annehmen, kaum für die konkreten Listen. – Die (51 f) listenartig besprochenen Namenszusätze sind fast ausschließlich militärische Funktionsangaben, während Vatersnamen bezeichnenderweise nur außerhalb Athens vorkommen. Nichtattische Titel wie z. B. der lakonische Polemarchos (eigentlich zwei) hätten als solche verdeutlicht werden sollen. Zur Hervorhebung von athletischen Siegern ist neben der thespischen Liste (52), auch ohne Inschrift, an den 403 bestatteten lakonischen Olympioniken Lakrates und das nach Willemssen mit einer panathenäischen Preisamphore bekrönte sog. Chabrias-Grab zu erinnern. – Bedenkenswert ist schließlich die Erläuterung zur Problematik der Datierung nach Buchstabenformen, die durch eine Tabelle der in halbwegs datierten Listen vorkommenden Buchstabenformen (56–59) illustriert wird.

Kap. 6 (60–73) versucht, Form und Gesamtaufbau der attischen Polyandria zu analysieren. Die Grundlage ist dürftig und die Annahme berechtigt, daß es mehrere Typen gab, die nach Größe, Umständen und Zeit variierten. C. faßt (67) zusammen: Einzelstele, Stelenreihe, Stelenwand, die sich rings um den Tumulus fortsetzt, dazu Grabaltar, Rundplastik (auf Stelen, Tymbos oder Grabaltar) und Relief(friese). Allerdings ist methodisch manches gegen die Versuche, Überlieferungslücken zu füllen, einzuwenden.

Indem C. die in der Kerameikosgrabung gefundenen Gräber ausdrücklich als nichtattisch und unzugehörig aus der Betrachtung ausschließt (268 Anm. 1), begibt er sich jeden Anschauungsmaterials. Ähnliche rechteckige Bezirke sind auch für die jüngeren Staatsgräber weiter draußen anzunehmen. Stelen und Reliefs sowie eventuell Rundplastik werden zur Straße hin auf der Basismauer gestanden haben, wie es das Polyandrium von Thespiai und Privatgräber des 4. Jh., beides wohl nach Vorbild der Staatsgräber, zeigen. Für die frühere Zeit geben die in archaischer

Tradition stehenden Hügel von Marathon einen Anhalt. Stelen können auf einer Basis davorgestanden haben. Die zufällig erhaltene Pythagoras-Stele muß nicht genaues Vorbild für das Staatsgrab der am Hellespont Gefallenen gewesen sein (so 61); es handelt sich um einen bekannten Typus in archaischer Tradition (wie beim Lekythenbild Anm. 15). Dieser konnte beim Staatsgrab erweitert werden, wie es die Scherbe (Taf. 3 c) auch zeigt (Anm. 10 ist die Argumentation verdreht: die Vase muß rotfigurig sein, weil die Stelen rotgrundig belassen sind). Ihre Kombination (62 f) mit den Staatsgräbern von 447 (Koroneia) wegen der Form und denjenigen von 446 (Hellespont) wegen der Namen ist mehr als hypothetisch, beides wird öfter vorgekommen sein. Den Zusammenschluß der Stelen zu einer Listen-Wand führt C. weiter zu einer den ganzen Grabhügel umgebenden Mauer (63). Zur Ergänzung mit einer Sima reicht ein einzelner frühklassischer Tonziegel in Zweitverwendung (67) oder das Bild eines privaten Grabmals auf einer späten Riesenlekythos (82) kaum aus. Stattdessen ist bei einer Stelenbasis wie der von 447 eher anzunehmen, daß es sich um die Bekrönung der Grabmauer handelte, die nur auf der Vorderseite Stelen trug.

Bei rundplastischem Schmuck auf Staatsgräbern, wie ihn C. (64 f Anm. 16 gegen Bradeen) fordert, sind lebensgroße Figuren von Beiwerk zu scheiden. Die Hypothese von S. Karusu, der Hermes Ludovisi habe auf dem Koroneia-Grab gestanden, ist eher unwahrscheinlich. Selbst für Reiterkampfguppen (nur 41 m. Anm. 59 erwähnt) gibt es keine sicheren Nachweise. Auch wenn Staatsgräber die Bilder weißgrundiger Lekythen beeinflußt haben (s. u.), sind diese doch keine stabile Grundlage für Rekonstruktionen (64–67), denn ob jeweils wirklich Rundplastik gemeint war, ist wegen der Kompositionsweise ebenso fraglich wie der exakte Charakter mancher Grabbauten oder -altäre, die nicht einfach dem Heroenkult der Gefallenen reserviert werden können. Anderes, wie Löwen und Helme (65), konnte wie Kampfszenen (68) auf Privatgräbern übernommen werden. Auch die Thanatos-Hypnos-Szene, auf den Lekythen sicher nie als Rundplastik gemeint, wurde auf Frauen übertragen (65 m. Anm. 20). Mehrere unterschiedliche Stelen im Bild schließlich deuten kaum auf das Demosion Sema hin, sondern nur auf die Nekropole bzw. den Familiengrabbezirk. Der Verweis auf die unwahrscheinliche Rekonstruktion Abb. 8 (66 f) kann die Bedenken nur steigern.

Etwas festeren Boden gewinnt man bei den Kampfreiefs (67–73), von denen zwei sicher, mehrere andere wahrscheinlich identifizierbar sind, weiteres aus privaten Grabreliefs mit mehr oder auch weniger Wahrscheinlichkeit zu erschließen ist. Auch die kombinierten Formen mit langen Listen gehen offenbar von den Grundformen Einzelstele und Basisrelief (nach C. über einer beschrifteten Stützmauer) aus.

Die Spekulation (68 Anm. 45) über verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von Reiterrelief Albani und Dexileos-Relief (als Gegenstücken, wobei wegen des stilistischen Abstands von wenigstens einer Generation das eine kopiert oder das andere Kopie sein müßte) sowie dem Staatsgrabrelief von 394 (über dem Albani-Relief oder seiner Kopie) zeigt Unsicherheit in der stilistischen Einordnung und den Gepflogenheiten der Reliefanbringung und Motivvariation. Dabei ist eine Bezugnahme auf die ursprüngliche Anregung³ ganz verloren gegangen. – Anm. 51 drückt C. zu Recht Zweifel an der Echtheit der Verwundeten-Reliefs in Malibu aus. – Das Basisrelief in Baltimore (69 f Taf. 7) stammt wie das (einer jungen Mutter) aus Sigeion von einem Familiengrab; von Gefallenenbeklagung durch Phylenangehörige und damit einem Staatsgrab kann keine Rede sein. – Für andere Motive einzelner Krieger wie für die von mir vorgeschlagenen Krieger in Handschlag läßt sich die Herkunft vom Staatsgrab nicht nachweisen (70–72), da diese selbst bei der Marmorlekythos NM 835 (vgl. u.) unsicher ist. – Figürliche Verzierung spätklassischer Waffendetails (72) und die sog. sinnende Athena von der Akropolis (73) blieben besser aus der Diskussion.

Schließlich bespricht C. im 7. Kapitel (74–85) noch einmal die Wirkung der Staatsgräber auf Vasenbilder.

Zuerst (74–76) faßt er grundsätzlich den von ihm (erstmal Boreas 2, 1979, 51 f) vermuteten Einfluß der Staatsgräber auf die weißgrundigen Lekythenbilder der

³ Clairmont, *Gravestone and Epigram*, Mainz 1970, 43 m. Anm. 15.

Zeit vor Wiederbeginn der Grabreliefs zusammen. Stelenform, häufiges Vorkommen von Krieger und vereinzelt von Kampfszenen sprechen grundsätzlich für ihn, nur wird man die Folgerungen etwas einschränken müssen. Eindeutiger ist der Bezug bei den Kampfszenen auf rotfigurigen Lutrophoren (76–78), die nicht erst auf – zumal meist spätere (Beispiele in Anm. 13) – weißgrundige Lekythen zurückzuführen sind.

Der Fries über dem Eingang zum großen Grab von Vergina hat mit den Kampfszenen auf Grabvasen (so Anm. 14) nichts zu tun, es handelt sich um eine Jagdszene; stattdessen sei für Landschaftsangabe bei Kampfszenen an das Reiterrelief Albani erinnert. Pflanzenangaben gehören zum Repertoire der Schilfmalerwerkstatt, haben dort also keinerlei Bedeutung für Kampfszenen oder gar Demosion Sema. – Wie bei Grabreliefs ist bei ruhigen Szenen mit Krieger (78–81) schwer zu entscheiden, wie weit ihre Ikonographie auf das Staatsgrab zu beziehen sein könnte. Auch die größere Anzahl von Trauernden auf späten Lekythen kann kein Grund für solche Deutung (so 81–83) sein, sie ist platzbedingt. – Daß Gräber mythischer Heroen auf einer frühapulischen (so 83) oder frühklassischen Vase zeitgenössische Staatsgräber spiegeln müßten, nicht einfach nach epischer Tradition gemalt sein könnten (83 f), ist angesichts entsprechender archaischer Bilder nicht ganz verständlich, auch nicht die These, daß mit kleinen Haufen, an denen auf Vasenbildern geopfert wird, statt Altären Staatsgrabhügel gemeint sein könnten (84). – Als Parallele zu den Tonvasen nimmt C. schließlich noch einmal seine Deutung der Marmorlekythos NM 835 auf⁴ – die Frauen auf der Rückseite (nicht in der Mitte!) sind sicher nicht konkret als Zuschauer des Staatsbegräbnisses aufzufassen.

Der umfangreichere 2. Teil der Arbeit (87–245) enthält die Testimonia, d. h. einen kommentierten Katalog aller Monumente und Zeugnisse, die sich auf die einzelnen Staatsgräber von Gefallenen beziehen lassen, in sechs zeitlich angeordneten Kapiteln. Störend bei der Benutzung ist die Teilung jedes Kapitels in direkte (A) und indirekte (B) Zeugnisse. Dabei sind allerhand Materialien zur Kriegsgeschichte Athens abgehandelt, neben Votivepigrammen für Siege z. B. auch Helmweihungen (92–94 Nr. 3 A–C; 113 f Nr. 6 D; 180 Nr. 31 A). Als 7. Kapitel (222–243) sind nichtattische Polyandria, am Schluß einige unsichere Stücke (243–245) aufgeführt. So sind leider inhaltlich zusammengehörige Gräber von Athenern und anderen Griechen sowie andere Monumente an getrennter Stelle behandelt, was trotz gleicher, in eckigen Klammern zitierter Nr. mit differenzierenden Groß- und Kleinbuchstaben für Monumente eines Jahres die Benutzung der 'check list' (XVI–XXIII) unumgänglich macht. Die Texte der Gefallenenlisten, im Tafelteil ausführlich dokumentiert, fehlen mit Hinweis auf die bevorstehende Edition in IG I³ (XV). Wohl aus Zeitgründen sind leider dessen Nummern nur in den Anm. und in der Appendix nachgetragen. Bei den Epigrammen sind die antiken literarischen Quellen nie direkt genannt, was das Verständnis erschweren mag. Auch Sammlungen wie die von Preger hätten zitiert sein können. Ebenso hätten die Maße (bes. der Tiefe) direkt als fragmentarisch oder komplett gegeben werden können.

Der erste Abschnitt (87–94) gilt der Zeit vor den Perserkriegen, der zweite (95–123) diesen selbst, also der Zeit, bevor die große Serie der Gefallenengräber im Kerameikos einsetzt, die C. als von Kimon angeregt ansieht.

Interessant, aber sehr unsicher ist die Erwägung (87 f) von Nr. 1 Taf. 9 als – dann früheste – Gefallenenliste; trotz des Fundorts könnte sie, wie ein Blick auf App. 4 (372–374) zeigt, theoretisch auch aus dem Kerameikos stammen. Für die ersten kleisthenischen Jahre hebt C. zu Recht

⁴ Acta of the XIth Intern. Congr. of Archaeol. London 1978, 221; MededNederlandsInstRome 42, 1980, 71–76; dazu schon Boreas 2, 1979, 222 Anm. 47.

die Bedeutung des Epigramms vom (erstmalig belegt) δημοσίᾳ errichteten Grab der 506 gegen Euboia gefallenen Athener und der ältesten nach Phylen geordneten Gefallenenliste von Lemnos, die er zu Recht attischen Soldaten statt Kleruchen zuweist, hervor. Daß das Epigrammfragment 90f Nr. 4 ('Ephesos') von einem Ehrenmonument auf der Agora, nicht von einem Staatsgrab im Kerameikos stamme, wird damit begründet, daß es das nach C. für diese Zeit noch nicht gäbe bzw. ein Kenotaph sein müßte – wie die gängige Datierung spekulativ. – Breiten Raum nimmt die Besprechung der auf Marathon (95–101 Nr. 6a–b mit App. A u. B; 106–114 Nr. 6A–D u. 286–294) und auf den Xerxesfeldzug (102–105 Nr. 10f; 114–123 Nr. 8–11; 222–230 Nr. 8–12) bezüglichen Monumente, einschließlich aller möglichen späteren Siegesmonumente u. ä., ein. Für die sog. Marathon-Epigramme (Nr. 6a) will C.s Lösung alle Details berücksichtigen: als Basis von zwei Griechen-Perser-Kampfgruppen auf der Agora, die nach dem Krieg 480/79 gestiftet und kurz darauf um das Epigramm eines 480 zerstörten Marathon-Monuments ergänzt worden seien. – Bei der Erörterung der Überlieferung zu den Gefallenenzahlen von Plataiai sind die Angaben in der Tabelle (104) etwas unklar, zumal bei der Frage der Verdoppelung der 600 Megarer und Phliasier. – Auf eine Kampfgruppe im Leonidaion von Sparta werden mit unbegründeten Schlüssen *ex silentio* die an sich richtig datierten strengen Kriegerstatuenfragmente in Sparta (sog. Leonidas) gedeutet (116).

Das 3. Kap. (124–157) umfaßt die mit den Angriffskriegen gegen das Perserreich zahlreicher werdenden Staatsgräber der Ära Kimons, der hier inzwischen als sicherer Begründer des Demosion Sema angeführt wird. In der Zeit des Perikles (158–181) erscheint dann die Form der Staatsgräber schon einheitlicher, soweit sich das aus den Resten erschließen läßt, mehr noch und weiter ausgestaltet im Peloponnesischen Krieg (182–208).

Bei manchen der Monumente und angesprochenen Kämpfe ist die Datierung natürlich mehr oder weniger unsicher, worauf hier nicht einzugehen ist. In einigen Fällen sind umfangreiche Erläuterungen der Probleme und der Rekonstruktionen und Vorschläge C.s gegeben. Anlaß zur Diskussion geben z.B. besonders die Zeit der Ägyptenzüge, der Kämpfe in Boiotien 447 sowie verschiedene Phasen des Peloponnesischen Krieges. Auch epigraphische Probleme aller Art werden z. T. im Detail abgehandelt.

Grundsätzlich erscheint problematisch, allzu oft Thesen über die Zusammenfassung von Gefallenen längerer Zeiträume in einem Grab mit historischen Erwägungen bei doch nur sehr hypothetisch datierbaren Stücken zu begründen (Nr. 18. 20a. 31f; dann etwa Nr. 49. 52. 55. Vgl. 182; für Sizilien ist es immerhin denkbar, bei Kynossema 411 schließt z. B. die sichere Zuweisung [197] von Nr. 56 den Bezug von Nr. 55b auf dasselbe Jahr eigentlich aus). Zudem ist das Problem des zusammengefaßten Zeitraums (Kampagne statt Archontenjahr) und Zeitpunkts der Bestattung noch nicht endgültig geklärt (trotz Kap. I 2, S. 16–28). Man kann nicht wegen unserer Schwierigkeiten bei der Zuweisung umgekehrt die von Thuk. bezeugte Jährlichkeit des Begräbnisses ablehnen (so 291 Anm. 37).

Auf 142 unten muß wohl ein Teil des Textes ausgefallen sein. – Bei Metroiken in den Listen ist das Ethnikon keineswegs üblich, wie C. (146) zu dem Keer Delodotos sagt. – Bei 146 Nr. 26 und 148 Nr. 29 kann man nicht von einer Wellenlinie der Buchstaben sprechen, hier ist die obere Begrenzung statt der unteren eingehalten. – Zu den Eion-Hermen Kimons ist ein ganzer Exkurs (149–154 Nr. 13 A) entstanden, der besser separat publiziert worden wäre. Die Hermenform knüpfe gegen die Demokraten gerichtet bewußt an die Hermen des Hipparchos an – eine kaum nachweisbare Konnotation. C. bezieht ein Vasenbild des Pan-Malers im Louvre (Taf. 1) mit drei Hermen darauf und interpretiert ihren Gesichtsausdruck, der eher dem Zeitstil entspringt, als Spott des Vasenmalers über die politischen Hintergedanken der Hermenstifter. – Auch die Epigramme von Ehrenstatuen für samische Generäle der gleichen Zeit (145–157 Nr. 17 A, 20 A–B) sind zwar aufschlußreiches Kontrastmaterial, gehören aber nicht unbedingt hierher. – Bei 170 Nr. 34 ist der Widerspruch gegen Bradeen und Lewis angesichts der deutlich schiefen Nachtragung ganz unverständlich. – Daß Fauvels Zeichnung eines Kampfrelichs zufällig auf einem Blatt mit seiner Kopie des Poteidaia-Epigramms (Nr. 41) stand, ist sicher die richtige Erklärung für das nicht verifizierbare Relief. – Die Identifikation von Namen auf Privatgrabmalern, zumal solchen ohne Kriegerikonographie, mit denen aus Gefallenenlisten ist problematisch. Kann man den 314f

Anm. 70 vermuteten Chairedemos samt dem von Wolters schon vorgeschlagenen Lykeas trotz der unterschiedlichen vermuteten Phylen und der Häufigkeit des Namens noch gelten lassen, so ist die Wahrscheinlichkeit bei Hippomachos (Anm. 67) wegen der Datierung der Stele gering. – 205 Nr. 60b, wo C. Willemsens Identifizierung der Gräber nördlich des Lakoniergrabs von 403 mit denen der attischen oligarchischen Verbündeten zu akzeptieren scheint, ist zum Kritias-Epigramm (Preger Nr. 270: Schol. Aischines 1,39) gar nicht Stellung genommen.

Schon gegen Ende des Peloponnesischen Krieges nimmt die Menge der Listen ab, obwohl die Zahl der Gefallenen eher stieg. Für das 4. Jh. ist die Zahl der Belege erstaunlich gering, ohne daß eine deutliche Erklärung dafür zu finden wäre (209–221).

Die erstaunliche Konzentration der Monumente von 394 regt natürlich noch einmal die Diskussion an, mit weiteren Vermutungen (Anthemion von 394 auf Albani-Relief oder Kopie vgl. o.). – Das Epigrammfragment Nr. 75 (215) ist jetzt von Peek⁵ auf Chaironeia bezogen worden, wofür es allerdings schon eine genügende Anzahl von Vorschlägen gibt.

Von den außerattischen Staatsgräbern (Kap. 7) sind einige wenigstens ausgegraben, so daß aus dem Vergleich der Befunde und Inschriften der Wirkungsgrad des attischen Vorbilds erhellt. Eins der besten Beispiele ist das auf 424 (Delion) datierte von Thespias (232–234 Nr. 48c), das von D.-U. Schilardi, *The Thespian Polyandria* (424), Diss. Princeton 1977, ausführlich behandelt worden ist. Von anderem Typus sind offensichtlich dann die Polyandria von Chaironeia, für die Heilige Schar der Thebaner (am Löwen), für die Makedonen sowie offenbar ein weiteres. Unter den incerta (243–245) gehört Nr. 83, die dreieckige Helmstele im Piräus-Museum, zweifellos nicht zu einem Staatsgrab, auch der Fundort spricht dagegen, außer der singulären Dreiecksform ist alles von privaten Grabstelen bekannt.

Das Buch wird abgerundet durch eine Reihe von Appendices und Verzeichnissen (323–415). Besonders nützlich ist ein Gesamtverzeichnis aller Namen in den Gefallenenlisten (App. 1: 323–363), bei dem auch die Phylenzugehörigkeit und andere Zusatzangaben mitvermerkt sind. Leider sind die Kürzel für die Texteditionen unübersichtlich und Hinweise auf die eigene Kat.-Nr. weggelassen.

Nützlicher als die Textwiedergabe der Beschreibung des Demosion Sema Paus. 1,29,2–16 mit Kat.-Nr. und Jahres-Zusatz (App. 2: 364–367) ist eine Sammlung von Erwähnungen außerattischer Polyandria bei Pausanias, getrennt nach mythischen und historischen (App. 3: 368–371). Ausgewertet und im Text verwendet werden sie kaum. Paus. 6, 4, 6 (Cheilon von Patras) fehlt z. B. Die in App. 4 (372–374) aufgelisteten Fundorte von Inschriftfragmenten der attischen Gefallenengräber ergeben – wider Erwarten, wie C. sagt – keine Aufschlüsse für die Lokalisierung der Gräber (höchstens für den Ort der Zerschlagung mancher Stücke). Es folgen eine Konkordanzliste einiger Inschrifteneditionen (App. 5: 375–378), aus der sich die nichtbehandelten Stücke entnehmen lassen, und eine ausführliche Bibliographie (was macht hier Th. Carlyle, *On Heroes and Hero Worship?*) mit Abkürzungen (379–394), allerdings ohne die schon vorn (XII–XIV) aufgeführten Werke. Dadurch ergibt sich unglücklicherweise eine dreifache Möglichkeit, Abkürzungsaufösungen zu finden, da innerhalb des Katalogs auch die dort genannte Literatur abgekürzt wird. Den Schluß machen sechs Indices (395–414), neben dem allgemeinen noch jeweils zu Ortsnamen, antiken Autoren, Inschriften (außer von Staatsgräbern) und Museen; der letzte (414) zu einigen recht willkürlich ausgewählten griechischen Begriffen mit unvollständigen Seitenangaben ergänzt sich mit dem Glossar (XXIV) und hätte ebensogut fehlen können.

Der größte Teil der Tafeln ist den Inschriften (Gefallenenlisten und Epigrammen der Staatsgräber) gewidmet, die fast vollständig dokumentiert sind. Die parallele Verteilung zusammengehöriger Fragmente über mehrere Tafeln ist manchmal unverständlich; statt in den Größenverhältnissen einander angepaßt sind die Stücke so groß wie möglich, auch schräg, abgebildet. Die Tafeln erreichen für die Reproduktionstechnik der Serie z. T. erstaunliche Qualität, was meist an den kontrastreichen Vorlagen der Inschriften liegt. Relief- und Vasenabbildungen fallen dagegen stark ab, die Photos des Löwen von Chaironeia (Taf. 86) sind schlecht.

Die Druckfehler sind zahlreich.

⁵ W. Peek, *AbhLeipz* 69,2, 1980, 69f Nr. 90.

Daß seit Kleisthenes für die Gefallenen Staatsgräber errichtet wurden, wird im Grunde aus C.s Ausführungen deutlich, auch daß der Ort an der Straße zur Akademie schon damals eine Sonderstellung als Nekropole besaß, nur noch nicht als 'das' Demosion Sema mit regelmäßigem Staatsbegräbniszeremoniell. Vielleicht war es wirklich zunächst nur die Sorge, die Gefallenengräber nicht ohne Kult in Feindesland zu belassen, die zum Rücktransport nach Athen führte. Daß es aber einen Unterschied zwischen der Zeit vor und der nach den Perserkriegen gibt, hat C. deutlich gemacht, wobei die konkrete Datierung umstritten bleibt, die Begründung für die Zuweisung an Kimon nicht überzeugt. Auf jeden Fall wird man nach der Zerstörung 479 eine Reorganisation annehmen, bei der dann manches stärker institutionalisiert worden sein mag. Darauf wird sich auch die Nachricht bei Diodor beziehen.

Wichtiger als der Streit um die Anfänge ist aber die Darstellung und das Verständnis der Einrichtung an sich, die Kenntnis des Materials und seine Diskussion und die Anregung zur weiteren Auseinandersetzung, und dazu hat das Buch von C. einen wichtigen Beitrag geleistet. Wenn hier in erster Linie Kritik an allerhand Detailpunkten und allzu spekulativen Argumentationen geübt wurde, dann soll damit nicht das Verdienst seines Buches geschmälert, sondern die Diskussion, zu der C. einlädt, zugleich weiter fortgesetzt werden.

Münster

Reinhard Stupperich